

# STUDIENPLAN

## Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN

## Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN

Beschluss der Studienkommission Kunst und Gestaltung vom 2. April 2003, nicht untersagt  
Gemäß § 15 Abs. 3 UniStG vom BMBWK GZ 52.352/6-VII/6/2003 vom 27. Juni 2003, geändert mit

Beschluss des Senats

am 26.5.2004

# Inhaltsverzeichnis:

## 1. Erläuterungen

- 1.1 Allgemeine Angaben zu Studium
- 1.2 Definition und Art der Lehrveranstaltungen
- 1.3 Prüfungsmodi
- 1.4 Allgemeine Prüfungsordnung

## 2. Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN

- 2.1 Präambel
- 2.2 Qualifikationsprofil
- 2.3 Zielvorgaben
- 2.4 Studienstruktur
- 2.5 Fächerstruktur
- 2.6 Studieneingangsphase
- 2.7 Prüfungsordnung
- 2.8 Studentafel

## 3. Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN

- 3.1 Qualifikationsprofil
- 3.2 Zielvorgaben
- 3.3 Studienstruktur
- 3.4 Fächerstruktur
- 3.5 Prüfungsordnung
- 3.6 Studentafel

## 4. Übergangsbestimmungen

# 1. Erläuterungen

## 1.1 Allgemeine Angaben zu Studium

Der Studienplan für die Studienrichtung TEXTIL wird gemäß § 11(1) UniStG in ein Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN und in ein darauf aufbauendes Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN umgewandelt.

Es wird ein Studium bestehend aus zwei Teilen angeboten: ein Bakkalaureats- und ein Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN. Die Dauer der beiden Studien beträgt zusammen zehn Semester mit einer Semesterstundenanzahl von 265.

Das Bakkalaureatsstudium umfasst sechs Semester. Es beginnt mit der bestandenen Zulassungsprüfung und endet mit der vollständigen Absolvierung der Bakkalaureatsprüfung. Das erste Semester entspricht der Studieneingangsphase gemäß § 13(4)4 und § 38(1) UniStG und umfasst Lehrveranstaltungen aus den einführenden und für das Studium besonders kennzeichnenden Fächern.

Das Magisterstudium umfasst vier Semester und endet mit der vollständigen Absolvierung der Magisterprüfung.

Das Studium TEXTIL/KUNST&DESIGN zeichnet sich dadurch aus, dass die Studierenden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Freien Wahlfächern, (Pflicht-) Wahlfächer (§ 4 Z 25 UniStG) zu belegen haben, die durch die Breite des Spektrums den individuellen Vorstellungen entgegenkommen.

## 1.2 Definition und Art der Lehrveranstaltungen

Die Lehre wird in folgenden Unterrichtsarten vermittelt:

- Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
- Künstlerisch-wissenschaftlicher Einzelunterricht (KWE)
- Vorlesung (VO)
- Seminar (SE)
- Übung (ÜB)
- Proseminar (PS)
- Exkursion (EX)
- Projektstudium (PJ)

**Künstlerischer Einzelunterricht (KE):** Der künstlerische Einzelunterricht dient der individuellen Beratung, Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeiten. Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme sind die persönliche Anwesenheit und Durchführung von künstlerischer Arbeit. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG).

**Künstlerisch-wissenschaftlicher Einzelunterricht (KWE):** Der künstlerisch-wissenschaftliche Einzelunterricht dient der individuellen Beratung, Betreuung und Begleitung der künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit im zentralen Fach.

Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG), Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Einführungs-, Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Proseminare (PS): Proseminare sind einführende Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten unter aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG), Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller fachlicher und wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmer/inne/n sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten – insbesondere Seminararbeiten – zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG), Anwesenheitspflicht.

Übung (UE): Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG), Anwesenheitspflicht.

Projektstudium (PJ): Projektstudien sind Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, selbstständige gestalterisch-künstlerische Projekte einzeln oder im Team zu planen, umzusetzen und für eine Präsentation vorzubereiten. Sie sind problemorientiert und gegebenenfalls fächerübergreifend. Der Leistungsnachweis ist durch ein praxisbezogenes Projekt eines/einer einzelnen Studierenden oder aber einer Gruppe zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch den Besuch von entsprechenden Orten, Institutionen, Unternehmen oder Einrichtungen Einblick in die fachbezogene Praxis erhalten. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

### 1.3 Prüfungsmodus

Die Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungsnachweis abgeschlossen. Die vorgesehene Prüfungsform ist von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn eines jeden Semesters bekannt zu geben. Diese kann in mündlicher, schriftlicher oder in einer gestalterischen (2D, 3D) Form erfolgen, ebenfalls in einer oder mehreren Beurteilungen bestehen. Der Prüfer hat den Stoffumfang in geeigneter Weise zu

verlautbaren, sodass die Prüfungsmodi für die Studierenden gemäß § 7 Abs. 6 UniStG vorhersehbar sind.

Abkürzungen der Prüfungsformen:

- m mündliche Prüfung
- s schriftliche Prüfung
- m/s mündlich und schriftlich kombiniert
- P künstlerische bzw. praktische Prüfungsarbeit
- T Teilnahmeverpflichtung ohne Benotung
- n.G. nach Gepflogenheit (gilt für Lehrveranstaltung, welche von anderen Studienrichtungen gestaltet und angeboten werden).

## 1.4 Allgemeine Prüfungsordnung

- (1) Über die angeführten Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen (§ 4 (26) UniStG) und/oder die entstandenen Arbeiten sind in Form von Präsentationen der /dem Lehrenden zur Kenntnis zu bringen. Die vorgesehene Prüfungsform ist von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Vorlesungsprüfungen können schriftlich oder mündlich erfolgen. Die vorgesehene Prüfungsform ist von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltung Bedacht zu nehmen.
- (4) Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 (1) (2) UniStG).
- (5) Künstlerischer Einzelunterricht, Künstlerisch-wissenschaftlicher Einzelunterricht, Proseminare, Seminare, Projekte, Übungen und Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (6) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen sowie Arbeitsproben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 4 Z. 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen bzw. im Zentralen künstlerischen Fach sind die Studierenden berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungen bis zu dreimal zu wiederholen. (§ 58 (2) UniStG)
- (7) Der positive Erfolg von Prüfungen, Präsentationen und künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3), "genügend" (4), der negative Erfolg mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung bei Lehrveranstaltungsprüfungen unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. (§ 45 (1) UniStG)

## 2. Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN

### 2.1 Präambel

Das Studium positioniert sich an der Schnittstelle zwischen freier Kunst und anwendungsorientiertem Gestalten. Es besteht in der Auseinandersetzung mit dem textilen Phänomen in der Kunst und in der Alltagskultur, in Vergangenheit und Gegenwart und bezieht sich auf die Bereiche textile Artefakte, Textil im Raum, Bühne und Performance, Fashion- und Textildesign.

Textil soll auch als Kommunikationsmittel und Medium zur Identitätskonstruktion verstanden werden.

### 2.2 Qualifikationsprofil

Die Zielsetzung des Bakkalaureats TEXTIL/KUNST&DESIGN ist die Entwicklung von Fähigkeiten, um in den oben genannten Bereichen gestalterische Probleme lösen zu können und sich künstlerisch ausdrücken zu lernen. Die Erlangung einer gestalterischen Basiskompetenz im textilen Medium, die einen Einstieg in vielfältige berufliche Betätigungsfelder ermöglicht, wird angestrebt.

Das Bakkalaureat soll zudem die Voraussetzung für weitere Studien bilden, speziell für das Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN.

Die Fähigkeit zur Konzepterstellung und Realisierung von Aufgaben und Projekten wird trainiert. In den jeweiligen Werkstätten wird in experimentellen Prozessen die Umsetzung von Ideen ausgeführt. Grundlegende Kenntnisse von Material- und Verarbeitungstechniken, die sowohl für künstlerisches wie für industrielles Arbeiten notwendig sind, werden fundiert vermittelt.

Auf die Verknüpfung von künstlerischer Kreativität und handwerklich-technischem Können, auch im fachspezifischen digitalen Bereich, wird besonderer Wert gelegt. Ebenso werden Präsentationsstrategien geübt, die nicht zuletzt bei der Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft notwendig sind.

Durch Ausstellungen, Wettbewerbe, Messebeteiligungen, Exkursionen etc. wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, praxisorientierte Erfahrungen in Hinblick auf künftige berufliche Tätigkeiten zu machen und auch internationale Kontakte zu knüpfen.

### 2.3 Zielvorgaben des Studiums:

- 0 Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit bezüglich textiler Phänomene
- 0 Entwicklung der individuellen Gestaltungsfähigkeit und der Kreativität bei ästhetischen Fragestellungen
- 0 Vermittlung fundierter handwerklich-technischer Fähigkeiten
- 0 Diskussion und Reflexion künstlerischer Arbeiten

- 0 Planung und Durchführung künstlerischer Projekte nach vorgegebenen Themen
- 0 Erlangung einer fachspezifischen Kompetenz in den neuen Medien
- 0 Entwicklung von Präsentationsstrategien
- 0 Grundlegendes Wissen von Kunstgeschichte und Kunst- und Kulturtheorie

Die gestalterische Basiskompetenz und das theoretische Grundwissen soll den Einstieg in Betätigungsfelder ermöglichen, die unmittelbar und im weiteren Sinne mit textiler Kunst und Kultur verbunden sind wie

- 0 creative industries (Industrielles und individuelles Textildesign, Mode- und Bekleidungsbereich, Ausstattung im Theater- und Eventbereich ...)
- 0 gestalterische Eigenleistungen für öffentliche und private Räume
- 0 Gestaltung im digitalen Präsentationsbereich
- 0 therapeutische/soziale Bereiche
- 0 museale Bereiche
- 0 Lehr- und Vermittlertätigkeit im praktisch-künstlerischen Bereich
- 0 Das Studium bildet die Grundlage für weiterführende akademische Studien.

Das nach internationalen Kriterien gestaltete Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN bietet einen an der Berufspraxis orientierten Abschluss an. Es schließt mit dem akademischen Grad „Bakkalaurea der Künste“ bzw. „Bakkalaureus der Künste“ („Bakk. art.“) ab.

## 2.4 Studienstruktur

Das Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN umfasst 6 Semester mit 199 Stunden und 180 ECTS-Punkten. Es besteht zum überwiegenden Teil aus Pflichtlehrveranstaltungen, beinhaltet jedoch im Bereich *Gestalterische Prozesse* Wahlmöglichkeiten im Ausmaß von 16 Stunden. Gesetzlich vorgeschriebene freie Wahlfächer im Ausmaß von 19 Stunden sind vorgesehen. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte geteilt.

Die Projektentwicklung und Realisation im Zentralen künstlerischen Fach TEXTIL/KUNST&DESIGN mit integriertem theoretischen Teil beinhaltet eine kontinuierliche künstlerisch-wissenschaftliche Betreuung von mehreren Lehrenden. Das zentrale Fach wird begleitet und sukzessive gespeist von bildnerischen und gestalterischen Grundlagen und Prozessen, dem Erlernen materialbezogener Fertigungstechniken, sowie von dem Unterricht in Darstellungstechniken und kunsttheoretischen Fächern.

Die individuelle Wahlmöglichkeit wird im Studienplan berücksichtigt.

## 2.5 Fächerstruktur mit Stundenrahmen

	Std.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:		
TEXTIL/KUNST&DESIGN	30	45
Pflichtfächer:		
Kunst- und Kulturwissenschaften	12	9
Darstellungstechniken und Präsentationsstrategien	10	7,5
Technologie	10	7,5
Gestalterische Prozesse	118	92
<i>Davon sind 16 Stunden/16 ECTS Pflichtwahl-Lehrveranstaltungen</i>		
Freie Wahlfächer:		
<i>Nach Wahl</i>	19	19
Pflichtfächer + Pflichtwahlfächer:	180	161
Freie Wahlfächer:	19	19
<b>GESAMT:</b>	<b>199</b>	<b>180</b>

## 2.6 Studieneingangsphase:

Als Studieneingangsphase gilt das erste Semester. Diese vermittelt in der dem Zentralfach zugehörigen Lehrveranstaltung TEXTIL/KUNST&DESIGN I, sowie in den Grundlagenlehrveranstaltungen einen umfassenden Überblick über das Gesamtstudium.

### LV der Studieneingangsphase :

	SStd.	LVA
TEXTIL/KUNST&DESIGN I	5	KE
Farbenlehre I	2	PS
Papier und flexible Kunststoffe / Einführung	2	PS
Textildesign / Siebdruck / Grundlagen I	4	KE
Bekleidung I	4	PS
Weben I	3	PS
Präsentationsformen/Zeichnung I	2	KE
Bildnerische Grundlagen I	3	KE



## 2.7 Prüfungsordnung

### 2.7.1 Zulassungsprüfung

Für das Bakkalaureatsstudium ist eine Zulassungsprüfung zu absolvieren. Die Zulassungsprüfung bietet der Bewerberin /dem Bewerber Gelegenheit, sich als kreative Persönlichkeit zu präsentieren und Eignung wie künstlerische Ausdrucksfähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln und theoretisch zu reflektieren
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Vorlage einer Mappe mit Arbeitsproben
2. Klausurarbeit
3. Bewerbungsgespräch

zu 1) Arbeitsproben müssen eigene Arbeiten auf künstlerischem und/oder gestalterischem Gebiet in zwei- und/oder dreidimensionaler Art umfassen, z. B. Natur- und Farbstudien, Zeichnungen, Malereien, grafische Gestaltungen, Fotos, (dreidimensionale Arbeiten, größere Textilarbeiten und Raumgestaltungen in dokumentierter Form), Ideenskizzen, Arbeiten aus dem digitalen Bereich, etc..

zu 2) Die Klausurarbeit dient neben der Feststellung der Urheberschaft der vorgelegten Arbeitsproben auch dem Nachweis der künstlerischen Eignung.

zu 3) Auf Grundlage der abgegebenen Mappe, sowie der erstellten Klausurarbeit führen die Mitglieder des Prüfungssenates mit der Bewerberin/dem Bewerber ein Gespräch.

Die Beurteilung nimmt der Prüfungssenat vor. Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile positiv beurteilt wurden.

### 2.7.2 Kenntnis der deutschen Sprache

Für das Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN, ist die Kenntnis der deutschen Sprache, - die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist -, spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das 3. Semester, nachzuweisen. (§ 37 (1) (2) UniStG)

### 2.7.3 Bakkalaureatsprüfung

Die Bakkalaureatsprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Sämtliche im Studienplan vorgesehenen, positiv beurteilten Lehrveranstaltungen, inklusive eines künstlerischen Jahresprojektes im 2. Jahr aus dem Zentralen künstlerischen Fach, begleitet von einer inhaltlich zugehörigen Bakkalaureatsarbeit. Diese kann durch eine Bakkalaureatsarbeit aus einem wissenschaftlichen Fach ersetzt werden.
- Eine kommissionelle Prüfung nach 6 Semestern

Die kommissionelle Prüfung beinhaltet:

- Die Präsentation des künstlerischen Jahresprojektes im 3. Jahr aus dem Zentralen künstlerischen Fach,
- die inhaltlich zugehörige Bakkalaureatsarbeit,
- ein Referat zur künstlerischen Arbeit

Die kommissionelle Bakkalaureatsprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt werden.

## 2.8 Stundentafel

### Bakkalaureatstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN - Gesamtübersicht

PFLICHTFÄCHER:	SST	TYP	ECTS
Fach: Zentrales Künstlerisches Fach	30	KE/KWE	45
TEXTIL/KUNST&DESIGN I <sup>1 2</sup>	5		7,5
TEXTIL/KUNST&DESIGN II <sup>1 2 3</sup>	5		7,5
TEXTIL/KUNST&DESIGN III <sup>1 2 3</sup>	5		7,5
TEXTIL/KUNST&DESIGN IV <sup>1 2 3</sup>	5		7,5
TEXTIL/KUNST&DESIGN V <sup>1 2 3</sup>	5		7,5
TEXTIL/KUNST&DESIGN VI <sup>1 2 3</sup>	5		7,5
Fach: Kunst- und Kulturwissenschaften	12	VO/SE	9
Kunstgeschichte /	4		3
Geschichte der textilen Kunst	2		1,5
Aktuelle Textilkunst/Textildesign	2		1,5
Werkbetrachtung	2		1,5
Modetheorie	2		1,5
Fach: Darstellungstechniken und Präsentationsstrategien	10	KE/PS/UE	7,5
Präsentationsformen / Zeichnung / <sup>2 3</sup>	4		3
Präsentationsformen / Foto <sup>2</sup>	2		1,5
Präsentationsformen / EDV / <sup>2 3</sup>	4		3
Fach: Technologie	10	PS/UE/VO	7,5
Siebdrucktechnologie <sup>2</sup>	2		1,5
Textiltechnologie / Bindungslehre und Dekomposition / <sup>2 3</sup>	4		3
Textiltechnologie / <sup>2</sup>	2		1,5
Digitale Textiltechnologie / <sup>2</sup>	2		1,5
Fach: Gestalterische Prozesse Inkl. 16 Std. Pflichtwahl-LV „Gestalterische Prozesse“!	118	KE/PS/UE	92
Bildnerische Grundlagen I <sup>2</sup>	3		2,25
Bildnerische Grundlagen II <sup>2 3</sup>	3		2,25

Bildnerische Grundlagen III <sup>2 3</sup>	3		2,25
Bildnerische Grundlagen IV <sup>2 3</sup>	3		2,25
Bildnerische Prozesse I <sup>2</sup>	3		2,25
Bildnerische Prozesse II <sup>2 3</sup>	3		2,25
Farbenlehre I <sup>2</sup>	2		1,5
Farbenlehre II <sup>2 3</sup>	2		1,5
Textile Flächengestaltung I <sup>2</sup>	4		3
Textile Flächengestaltung II <sup>2 3</sup>	4		3
Objekt / Textil / Konzept <sup>2</sup>	2		1,5
Papier und flexible Kunststoffe / Einführung <sup>2</sup>	2		1,5
Papier und flexible Kunststoffe I <sup>2</sup>	4		3
Papier und flexible Kunststoffe II <sup>2 3</sup>	4		3
Textile Flächenbildung / Filz <sup>2</sup>	2		1,5
Textildesign /Grundlagen I <sup>2</sup>	4		3
Textildesign /Grundlagen II <sup>2 3</sup>	4		3
Textildesign / <sup>2</sup>	4		3

<i>Fach: Gestalterische Prozesse - Fortsetzung</i>	SST	KE/PS/UE	ECTS
Textildruck / Konzept <sup>2 3</sup>	2		1,5
Textildruck / Realisation <sup>2 3</sup>	4		3
Schnitttechnik <sup>2</sup>	4		3
Schnittgestaltung <sup>2 3</sup>	4		3
Bekleidung I <sup>2</sup>	4		3
Bekleidung II <sup>2 3</sup>	4		3
Bekleidung III <sup>2 3</sup>	4		3
Faserkunde <sup>2</sup>	1		0,75
Weben I <sup>2</sup>	3		2,25

Weben II <sup>2 3</sup>	4		3
Weben III <sup>2 3</sup>	4		3
Weben IV <sup>2 3</sup>	4		3
Aktzeichnen	4		2,5
Gestalterische Prozesse / Pflichtwahl ( <i>Wahl nach Angebot</i> )	16		16
FREIE WAHLFÄCHER (Freie Wahl)	19		19
GESAMT 199 Semesterwochenstunden / 180 ECTS-Punkte			

<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen künstlerischen Fach können fallweise - je nach Bekanntgabe des/der Leiters/Leiterin der Lehrveranstaltung am Anfang des Semesters bzw. des Studienjahres - als „Freie Wahlfächer“ von Studierenden anderer Studienrichtungen gewählt werden.

<sup>2</sup> Wird diese Lehrveranstaltung als Freies Wahlfach angeboten, gilt beschränkte Teilnehmerzahl (je nach Raum- und Zeitressourcen).

<sup>3</sup> Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Nachweis von Vorkenntnissen notwendig.

Der genaue Plan der Semester-Lehrveranstaltungen wird am Beginn eines jeden Semesters in Form eines Stundenplanes bekannt gegeben.

## 3. Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN

### 3.1 Qualifikationsprofil

Das Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN basiert auf dem Bakkalaureatsstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN bzw. auf einer fachlich als gleichwertig anerkannten Ausbildung. Es versteht sich dem gegenüber als vertiefendes und erweiterndes Studienangebot mit dem Ziel der fachlichen Weiterbildung und höheren akademischen Qualifizierung. Gemäß dem Anspruch universitärer Bildung setzt dieses Ziel vertieftes fachorientiertes Wissen, die Fähigkeit zum vernetzten Denken, zur Selbstreflexion, zur Analyse und zur künstlerische Ausdrucksweise voraus.

### 3.2 Zielvorgaben

Das Studium strebt unter Berücksichtigung der Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung eine spezifisch gestalterische Qualifikation bzw. eine künstlerisch-wissenschaftliche Kompetenz in den Bereichen Kunst und Design an. Dem entsprechend wird im Bakkalaureatsstudium eingeübtes projekt- und prozessbezogenes Arbeiten im Magisterstudium vertiefend und im selbstgesteuerten Projektmanagement durchgeführt.

Im Lehrangebot werden fachlich und gesellschaftlich relevante Themen, vorzugsweise als Jahresthemen, unter dem Aspekt der Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis interdisziplinär durchleuchtet und reflektiert. Problemstellungen werden definiert und Methoden zur mediengerechten Umsetzung werden unter Berücksichtigung ästhetischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte erarbeitet und angewandt. Methoden künstlerischer und wissenschaftlicher Recherche werden vermittelt.

Das erweiterte Angebot an Kunst- und Kulturtheorien vermittelt wissenschaftliche und gestalterische Zugänge zu Textil im Kontext der zeitgenössischen Kunst, der Mode, der Kommunikation, der Genderstudien etc. und soll die Entwicklung einer kritischen Urteilsfähigkeit sowie die Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit in verschiedenen Medien, in Kunst und Wissenschaft unterstützen.

Das breite Lehrangebot fördert

- interdisziplinäres künstlerisches und wissenschaftliches Arbeiten und Forschen
- die Kompetenz in Konzepterstellung und Realisation selbstgewählter künstlerischer Projekte
- die Spezialisierung im technologisch-handwerklichen Bereich
- die Fähigkeit zu Entwicklung komplexer Präsentationsstrategien
- ein vertiefendes Wissen der textilen Alltagskultur
- das Wissen über Aspekte der Genderforschung
- das Wissen über aktuellen Entwicklungen in Kunst- und Kulturtheorie
- ein vertiefendes Wissen der Kunstgeschichte

Das Magisterstudium dient als Voraussetzung für ein Doktoratsstudium und soll die Möglichkeit für eine akademische Lehr- und Forschungstätigkeit eröffnen.

Die Erlangung der Kompetenz zur Erstellung von Lösungsvorschlägen für komplexe Gestaltungsaufgaben im privaten und öffentlichen Raum, im Theater- und Performancebereich ist eine Zielsetzung des Studiums. Ebenso soll die Fähigkeit zur professionellen Planung, Durchführung und Präsentation von künstlerischen Projekten erworben werden.

Die AbsolventInnen des Magisterstudiums TEXTIL/KUNST&DESIGN sollen die fachliche Kompetenz erlangen eine freie künstlerische Betätigung nachgehen zu können. Sie sollen weiters als Designer in den creative industries (Textildesign, Fashiondesign) in mitgestaltenden Positionen Eingang finden und die Kompetenz haben, eigenverantwortliche Arbeit zu leisten.

Die AbsolventInnen sollen zudem die Fähigkeit entwickeln im kulturellen gesellschaftlichen Kontext interdisziplinär mitgestaltend zu wirken.

Das Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN entspricht den internationalen Kriterien und kann daher im Sinne des internationalen Austausches auch von Studierenden anderer Länder mit den vorgeschriebenen Voraussetzungen besucht werden. Ebenso ermöglicht das Studium den Studierenden der Kunstuniversität Linz Studienaufenthalte im Ausland.

### 3.3 Studienstruktur

Das Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN umfasst 4 Semester mit 66 Stunden und 120 ECTS-Punkte. Es besteht zum überwiegenden Teil aus Pflichtlehrveranstaltungen und aus dem Pflichtwahlfach Projektorientierte Gestalterische Prozesse; aus letzterem sind 20 Stunden zu belegen. Weitere 10 Stunden aus den freien Wahlfächern ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Es schließt mit dem akademischen Grad „Magistra der Künste“ bzw. „Magister der Künste“ („Mag. art.“) ab.

### 3.4 Fächerstruktur mit Stundenrahmen

	Std.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:		
TEXTIL/KUNST&DESIGN	24	48
Pflichtfächer:		
Kunst- und Kulturwissenschaften	8	8
Präsentationsstrategien	4	4
Pflichtwahlfach:		
Projektorientierte gestalterische Prozesse / Pflichtwahl	20	20
Freie Wahlfächer:	10	10
Pflichtfächer + Pflichtwahlfächer:	56	80
Freie Wahlfächer:	10	10
Magisterarbeit		30
<b>GESAMT:</b>	<b>66</b>	<b>120</b>



## 3.5 Prüfungsordnung

### 3.5.1 Zulassungsvoraussetzungen für das Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN:

- der Abschluss des Bakkalaureatsstudiums TEXTIL/KUNST&DESIGN
- bzw. der Abschluss eines anderen mindestens 6-semesterigen gleichwertigen Universitäts-, Hochschul- bzw. Bakkalaureatsstudiums

Aufgrund der Schwerpunktsetzungen des Studiums und grundsätzlich beschränkter Studienplätze wird empfohlen, dass sich InteressentInnen in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen. Zum Beratungsgespräch mit VertreterInnen des Faches TEXTIL/KUNST&DESIGN sind einschlägige künstlerische oder gestalterische Arbeitsproben mitzubringen.

### 3.5.2 Kenntnis der deutschen Sprache

Für das Magister-Studium TEXTIL/KUNST&DESIGN, ist die Kenntnis der deutschen Sprache, - die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist -, spätestens vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das 3. Semester, nachzuweisen. (§ 37 (1) (2) UniStG)

### 3.5.3 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Aus sämtlichen im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen, insofern keine Prüfungsimmanenz gegeben ist.
- Aus einer kommissionellen Magisterprüfung nach 4 Semestern.

Die kommissionelle Magisterprüfung nach 4 Semestern setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Aus der Präsentation einer künstlerischen Magisterarbeit aus dem Zentralen Künstlerischen Fach,
- aus dem dazugehörenden schriftlichen Teil, (§ 65 a (2) UniStG)
- aus der mündlichen Prüfung über diese künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit

Bei einer wissenschaftliche Magisterarbeit setzt sich die kommissionelle Magisterprüfung nach 4 Semestern aus folgenden Teilen zusammen:

- aus einer künstlerischen Abschlussarbeit aus dem Zentralen Künstlerischen Fach TEXTIL/KUNST&DESIGN
- aus einer zugehörenden schriftlichen Dokumentation.
- und aus einer mündlichen Prüfung über die künstlerisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit.

#### 3.5.4 Die Magisterarbeit:

Die künstlerische Magisterarbeit ist im Rahmen des Zentralen künstlerischen Faches zu erstellen und hat einen künstlerischen Teil und einen schriftlichen (reflektierenden) Teil zu umfassen. (§ 65 a (2) UniStG)

Wird eine wissenschaftliche Magisterarbeit angestrebt, ist dennoch eine künstlerische Abschlussarbeit aus dem Zentralfach TEXTIL/KUNST&DESIGN zusammen mit einer diese reflektierenden Dokumentation zu erstellen.

Die kommissionelle Magisterprüfung gilt als bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.

### 3.6 Stundentafel

Magisterstudium TEXTIL/KUNST&DESIGN – Gesamtübersicht:

PFLICHTFÄCHER:	SST	TYP	ECTS-Punkte
Fach: Zentrales Künstlerisches Fach	<b>24</b>	KE/KWE	<b>48</b>
TEXTIL/KUNST&DESIGN/M I <sup>1</sup>	8		16
TEXTIL/KUNST&DESIGN/M II <sup>1</sup>	8		16
TEXTIL/KUNST&DESIGN/M III <sup>1</sup>	8		16
Fach: Kunst- und Kulturwissenschaften	8	VO/SE	8
Kunstgeschichte	4		4
Kultur- und Geistesgeschichte	2		2
Genderstudies	2		2
Fach: Präsentationsstrategien	4	PS/UE	4
Präsentationsstrategien /	4		4
PFLICHTWAHLFACH:			
Fach: Projektorientierte Gestalterische Prozesse <i>Wahl aus dem Angebot.</i>	20		20
FREIE WAHLFÄCHER ( <i>nach Wahl</i> )	10		10
MAGISTERARBEIT			30

GESAMT 66 Semesterwochenstunden / 120 ECTS-Punkte
---------------------------------------------------

<sup>1</sup> Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen künstlerischen Fach können fallweise - je nach Bekanntgabe des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung am Anfang des Semesters bzw. des Studienjahres - als „Freie Wahlfächer“ von Studierenden anderer Studienrichtungen gewählt werden.

<sup>2</sup> Wird diese Lehrveranstaltung als Freies Wahlfach angeboten, gilt beschränkte Teilnehmerzahl (je nach Raum- und Zeitressourcen).

<sup>3</sup> Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Nachweis von Vorkenntnissen notwendig.

## 4. Übergangsbestimmungen

Siehe Übergangsbestimmungen für Studierende anlässlich der Umwandlung von Diplomstudium in Bakkalaureats- und Magisterstudien. (§ 80 b UniStG)

Der positive Abschluss des ersten Studienabschnittes aus dem Diplomstudium TEXTIL berechtigt die Studenten/-innen das Magisterstudium TEXTIL/KUNST& DESIGN zu beginnen.